

# **Mehrarbeitsabrechnung bei unterschiedlichen Stundenmodellen**

**Beitrag von „Meike.“ vom 28. April 2016 07:12**

## Zitat von Mikael

Möglicherweise illegal. Rechtsberatung der Verbände, zur Not auch der GEW, kontaktieren!

 (man muss dich irgendwie lieb haben) ... Die anderen Verbände haben ja oft auch keine.

Ich habe das hier Geschilderte noch nie gehört, klingt wirklich nach neuer Frechheit.

Grundlage der Lehrer"stunden"berechnung sind die Unterrichtsstunden, also die Pflichtstundenverordnung (Hessen) oder deren Äquivalente in anderen BL. Da geht es um 26/28/29 Einheiten der guten alten 45-Minuten.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass man da rechtmäßig so lange mit Minuten herumjonglieren darf, bis man die Mehrarbeitsverordnungen (in Unterrichtsstunden) überschreiten darf.

Wenn das sich wirklich in einem landesweit genutzten Formular niederschlägt, muss das wirklich dringend von den Juristen der Rechtsstelle mal durchgeprüft werden und gegebenenfalls (manchmal kommen die Juristen ja auch zum taurigen Schluss, dass die Wahrscheinlichkeit, dass das dann landesweit in der ungünstigen Form festgenagelt werden könnte) via HPR im Ministerium oder Beschlussverfahren beigelegt werden. Wenn es aber eh schon flächendeckend so genutzt wird, kann es ja nicht schlimmer, sondern nur ggf. besser werden.